

aktive und vielgestaltige Arbeit zur Erziehung der gefährdeten Bürger. Durch ihr Wirken tragen sie entscheidend zur Beseitigung von G.s-erscheinungen bei. Äußerst bedeutsam für den Erziehungsprozeß ist das Wirken von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Sie unterstützen die Realisierung der festgelegten Maßnahmen, indem sie durch ihren persönlichen Einsatz und ihr persönliches Vorbild sowie durch die Anregung von Aktivitäten bei den für die Erziehung Verantwortlichen die Persönlichkeitsentwicklung des Gefährdeten positiv beeinflussen.

Gemeinde: grundlegende Einheit des Gesellschafts- und ->■ *Staatsaufbaus der DDR*. Mit der umfassenden Durchsetzung sozialistischer Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse erfahren die G. in der sozialistischen Gesellschaft grundlegende soziale Erneuerungen. Sie entwickeln sich im Rahmen der zentralen staatlichen Leitung und Planung zu eigenverantwortlichen Gemeinschaften, in denen die Bürger arbeiten und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten. Die Entwicklung der G. ist unmittelbar mit der ständigen Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität in der sozialistischen Gesellschaft verbunden. Die G. „gestalten die notwendigen Bedingungen für eine ständig bessere Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse der Bürger“ (Verf. der DDR, Art. 43). Zur Lösung dieser Aufgaben arbeiten sie auf der Grundlage und in Verwirklichung der staatlichen Pläne und zur wirklichen Ausschöpfung aller territorialen Wachstumsfaktoren eng mit den Betrieben und Genossenschaften

ihres Gebietes sowie mit benachbarten -> *Städten* und G. zusammen. Die verfassungsrechtliche Stellung der G. regeln Art. 41 und 43 der Verf. der DDR. Die G. als territoriale Einheit des Staatsaufbaus ist nicht immer mit einer einzelnen Ortschaft identisch. In zahlreichen Fällen vereinigt eine G. mehrere kleinere Dörfer und Siedlungen. Über die Bildung und den Zusammenschluß von Gemeinden beschließt der Kreistag auf Vorschlag der Volksvertretungen der beteiligten Gemeinden und nach vorheriger Beratung in Einwohnerversammlungen, Belegschaftsversammlungen der Betriebe und Mitgliederversammlungen der Genossenschaften. Über die Änderung von G.grenzen beschließt der -> *Kreistag* auf Vorschlag der Volksvertretungen der beteiligten Städte und G. Das Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht in der G., das unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften und in enger Verbindung mit den Werktätigen und den gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der G. verwirklicht, ist die von den wahlberechtigten Bürgern gewählte -> *Gemeindevertretung*, die als ihre Organe den -> *Rat der Gemeinde* mit dem -> *bürgermeister* als Vorsitzenden und die Kommissionen der G.Vertretung wählt. Der G.Vertretung und dem Rat der G. obliegt es, in Durchführung der Politik des sozialistischen Staates die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in der G. zu leiten und zu planen. Sie haben eine besondere Verantwortung für die ständige und planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger. Die G.vertretungen können zur gemeinsamen Lösung von Aufgaben auf bestimmten Gebieten der gesellschaftlichen, insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung, -> *Zweckverbände* auf